

NEWSLETTER 03/2020



SCHULJAHR 2019/2020

WIEN, AM 06.05.2020

Antrag auf Zuteilung von Budgetmittel für Produktlieferungen:

4. Zuteilung vom 01. bis 31. Mai 2020 und zusätzlich

5. Zuteilung vom 01. bis 30. Juni 2020

In oben genannten Zeiträumen können für Schulmilch bzw. Schulobst und -gemüse weitere bzw. neue Budgetmittel beantragt werden.

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel werden diese aliquot gekürzt.

Die AMA übermittelt jedem Antragsteller nach Ende des Zuteilungszeitraumes einen Bescheid über die zugeteilten maximalen Budgetmittel.

Antrag auf Genehmigung von flankierenden pädagogischen und sonstigen Maßnahmen:

Bis spätestens 31. Mai 2020 bzw. bis zur Ausschöpfung der Budgetmittel können noch Anträge auf Genehmigung von flankierenden pädagogischen und sonstigen Maßnahmen eingereicht werden:

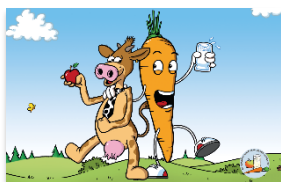
- Veranstaltung von Verkostungen in der Schule
- Exkursionen auf einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb
- Kommunikationsmaßnahmen

Hinweis:

- Für den Bereich Schulmilch stehen nur mehr sehr begrenzte Budgetmittel zur Verfügung!

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 563, 302, 304



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 DW 246, 321, 308